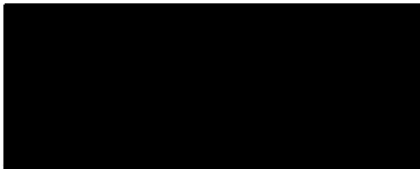


## Bescheinigung



hat an dem Lehrgang

### Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten mit Asbest nach Nr. 2.7 TRGS 519 Anl. 3

vom 13.10.2020 bis zum 16.10.2020 32 Lehreinheiten)

erfolgreich teilgenommen.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest nach Anlage 3 der TRGS 519 ist von der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord mit Bescheid vom 23.07.2018 (AZ: HL000092296 / FC 2018) nach Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) staatlich anerkannt.

Lehrgangsträger ist die Eberstein – safety and more, Weg am Denkmal 46, 22844 Norderstedt, info@safety-and-more.com.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über die Teilnahme des Fortbildungslehrgangs. Ein Fortbildungslehrgang ist somit bis zum 15.10.2026 zu absolvieren.

Hamburg, 16.10.2020

Seminarveranstalter  
Koberstein GbR  
Geschäftsführer

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Amt für Arbeitsschutz  
Prüfungsvorsitzender

Lehrgangsträger  
Eberstein – safety and more  
Geschäftsführer



(Ilka Kober)



(Dipl.-Geol. Andreas B. Eberstein)

